

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 47 (1933)

Heft: 1

Artikel: Das Wappenbuch Gerold Edlibachs

Autor: Largiadèr, Anton

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES SCHWEIZER ARCHIV FÜR HERALDIK ARCHIVIO ARALDICO SVIZZERO

1933

A° XLVII

N° 1

Verantwortliche Redaktoren: FRÉD.-TH. DUBOIS und W. R. STAEHELIN

Das Wappenbuch Gerold Edlibachs.

Von Staatsarchivar Dr. ANTON LARGIADÈR.

Durch den Katalog des Bibliothekars Barack (Die Handschriften . . . zu Donaueschingen, Tübingen 1865, S. 93—95) wurde im letzten Jahrhundert bekannt, dass sich in der Bücherei des Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen ein Wappenbuch Gerold Edlibachs, des Stiefsohnes Hans Waldmanns, befindet. Die Leser des *Schweizer Archivs für Heraldik* sind schon vor sieben Jahren (Jahrgang 1926, Seite 119/120) genauer über die heraldische Bedeutung dieses Bandes unterrichtet worden (vgl. auch von Berchem, Galbreath und Hupp, Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters, Basel 1928. S.-A. aus dem Schweizer Archiv für Heraldik 1925, 1926, 1928. S. 64). Ende 1932 ist es gelungen, das Edlibachsche Wappenbuch für die Schweiz zurückzuerwerben und dieser Umstand rechtfertigt es, im Organ der Schweizerischen heraldischen Gesellschaft noch einmal von diesem Dokument Kunde zu geben. Einzelne Teile dieser Sammelhandschrift sind schon vor längerer Zeit benützt worden. So veröffentlichte Avé-Lallement in seinem Buche über das deutsche Gaunertum das von Edlibach zusammengestellte und in diesem Sammelband erhaltene Wörterverzeichnis der deutschen Gaunersprache (Avé-Lallement, Das deutsche Gaunertum, IV, Leipzig 1862, S. 58). Prof. Meyer von Knonau hat im Jahre 1870/1871 im „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“ genauere Kunde von Gerold Edlibachs Buch in Donaueschingen gegeben (S. 202/3 und S. 226). Dann liess der Industrielle Guyer-Zeller einzelne Illustrationen des Buches abzeichnen und schliesslich haben die Arbeiten zur kürzlich erschienenen Neuausgabe der Wappenrolle von Zürich die Aufmerksamkeit schweizerischer Heraldiker neuerdings auf dieses interessante Buch gelenkt. Es war besonders Prof. Dr. Friedrich Hegi-Näf, der sich die Deutung der in Edlibachs Buch vorkommenden Wappen angelegen sein liess. Staatsarchiv und Zentralbibliothek Zürich besitzen seit einigen Jahren photographische Aufnahmen des heraldischen Teiles der Handschrift, so dass für die Ausarbeitung der Wappenkarten zürcherischer Gemeinden eine nicht unwichtige Originalquelle zur Verfügung stand. Neben der Edlibach'schen Wappensammlung besitzen wir noch zwei monumentale Wappenfolgen aus dem mittelalterlichen Zürich: Einmal die Wappenfolge im Hause zum „Loch“ beim Grossmünster in Zürich von ca. 1306,

worüber in der Wappenrolle die näheren Angaben zu vergleichen sind. Dazu gesellen sich die im Dezember 1932 in einem Nebenraum des sogenannten „Grimmenturmes“ in Zürich 1 (ehemals im Besitze der Ministerialen-Familie Bilgeri von Zürich; vgl. Wappenrolle, Neue Ausgabe, Haus zum „Loch“, Nr. 150) entdeckten Wandmalereien. Genauere Prüfung dieser im Zusammenhang mit andern Wandgemälden gemalten Wappen vorbehalten, dürfte es sich um heraldische Malereien von ca. 1300 handeln. Ausser den Wappenschilden verschiedener Königreiche finden sich hier ausschliesslich die Wappen von Freiherren dargestellt: Grünenberg, Belmont, Bonstetten, Gösgen, Wart, Aarburg, Regensberg, Eschenbach, Rapoltstein, Krenkingen, Ochsenstein und Vatz. Einstweilen möchte ich die Träger dieser Wappen in der Regierungszeit König Albrechts, d. h. eben um 1300, suchen. Es wird noch festzustellen sein, aus welchem Grunde die Bilgeri ihren Saal gerade mit den Wappen dieser Freiherren-Familien geschmückt haben. Der Gedanke an Gefolgsleute des Königs Albrecht drängt sich auf, wie dies Zeller-Werdmüller für die Wappen im Hause zum „Loch“ nachweisen konnte. Für die vorläufige Orientierung sei auf den Aufsatz von Konservator Dr. Karl Frei in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 15. und 16. Januar 1933, Nr. 83 und 91 verwiesen.

Im Zusammenhang mit diesen monumentalen Wappenmalereien aus dem mittelalterlichen Zürich kommt dem Wappenbuch Edlibachs eine nicht unwichtige Bedeutung zu. Denn die Wappenrolle scheidet in bezug auf zürcherische Herkunft offenbar aus (vgl. Wappenrolle, Neue Ausgabe, S. XLV, Inhalt und Ursprung der Wappenrolle). Die besondere Bedeutung des Edlibach'schen Wappenbuches liegt in der Wiedergabe von zahlreichen bürgerlichen Wappen. Über die heraldischen Malereien in Edlibachs Chronik (Zentralbibliothek* Zürich, Ms. A 75) sind die näheren Angaben im *Schweizer Archiv für Heraldik* 1926, S. 118/119 zu vergleichen.

Schon im Jahre 1931 wurde die Möglichkeit eines Verkaufes der Donaueschinger Handschrift nach Zürich erwogen und nun ist es der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich gelungen, das kostbare Buch für Zürich — hoffentlich endgültig — zu erwerben. Der Band ist im Staatsarchiv deponiert, wo er allgemein zugänglich ist. — Es besteht kein Zweifel, dass dieses Wappenbuch früher in Zürich lag. Dafür spricht die Tatsache, dass der Vorderdeckel mit einer Notiz des zürcherischen Ratsherrn Junkers Hans Wilpert Zoller, Landvogtes zu Kyburg, beschrieben ist. Zoller (1673—1757) war nach den Mitteilungen von Kirchenrat Salomon Vögelin im Besitze „reicher geschichtlicher und auch mancher antiquarischer Sammlungen“, die nachmals an den Ratsherrn Johann Heinrich Schinz übergingen. Der Zoller'sche und Schinz'sche Nachlass wurden um 1840 der Stadtbibliothek Zürich geschenkt, der Vorgängerin der heutigen Zentralbibliothek. Unter den verschiedenen Edlibachhandschriften der Zentralbibliothek Zürich kann ich noch zwei Bände nachweisen, die mit Notizen Zollers beschrieben sind: Sammelband Gerold Edlibach, Ms. B 288 (Katalog Mohlberg, S. 12) und eine Handschrift von Ludwig Edlibach, dem Sohn des Chronisten, Ms. A 6a, der Stadtbibliothek geschenkt im Jahre 1911 von Prof. Leone Donati (Katalog Gagliardi, Sp. 6). Diese beiden Zürcher Handschriften und die Donaueschinger Hand-

schrift scheinen daher im 18. Jahrhundert eine Besitzeseinheit in der Hand des Junkers Zoller gebildet zu haben.

Das Edlibachsche Wappenbuch kam durch Lassberg in die Bibliothek der Fürsten von Fürstenberg. Freiherr Joseph von Lassberg, der bekannte Sammler und Germanist auf Schloss Eppishausen im Thurgau und später auf Schloss Meersburg am Bodensee, hat die Handschrift im letzten Jahrhundert besessen. Denn an einer ganzen Reihe von Stellen des Wappenbuches sind Bemerkungen und Ergänzungen von der Hand Lassbergs angebracht. Auf Blatt 2 ist die äussere Spalte abgerissen und das Fehlende durch eine eingelegte Abschrift Lassbergs aus einem Luzerner Codex ergänzt. Auf Blatt 1 über dem Eingang des Schachzabelbuches des Konrad von Ammenhausen steht zierlich gemalt ein Wappenschild, geteilt von Schwarz mit goldenem Kreuz und von Weiss mit roter geschweifeter Spitze. Die Technik dieser Wappenzeichnung weist untrüglich in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts und ist daher aus dem alten Bestande des Codex auszuscheiden; als ihr Autor könnte Lassberg in Frage kommen. Das gleiche Wappen findet sich auf dem Titeltupfer von Lassbergs Liedersaal (Eppishausen 1820). Auf welche Weise Lassberg in den Besitz des Wappenbuches gelangte — sei es durch Kauf oder durch Leihverkehr —, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Die Handschrift gehörte seit mindestens 1819 dem Schlossherrn zu Eppishausen; vgl. Brief Lassbergs an Joh. Martin Usteri in Zürich, dat. Heiligenberg 8. August 1819: „Die Handschrift von Georg (!) Edlibach, welche in Eppishausen liegt, bringe ich Ihnen nach Baden, wohin wir nächstens abreisen werden“. Usteri kopierte die Wappen aus diesem Buche und sagt in der Einleitung: „Der in klein Folio geschriebene und in braunes Leder eingebundene Codex befand sich in der Bibliothek des sel. Herrn Ratsherrn Schinz, gegenwärtig aber in derjenigen des Freiherrn Jos. von Lassberg zu Eppishausen“. (Ms. Usteri 9, Zentralbibliothek Zürich. Der Brief Lassbergs ebenfalls auf der Zentralbibliothek Zürich, Ms. V 312, No 78 —). Jedenfalls hatte das Edlibach'sche Wappenbuch seinen Besitzer bereits gewechselt, als der Schinz'sche Nachlass an die Stadtbibliothek Zürich kam. Mit anderen Dokumenten schweizerischer Herkunft aus den Beständen Lassbergs kam das Buch in die Fürstenberg'sche Bibliothek nach Donaueschingen.

Der Sammelband Edlibachs ist reich an heraldischen Zierden. Auf das Vorsatzblatt ist ein koloriertes handschriftliches Wappenexlibris „Gerold Edlibach ist dis buoch“ aufgeklebt; das Exlibris ist in gleicher Ausführung im Ms. B 288 auf dem Vorderdeckel eingeklebt. Unter dem Exlibris der Donaueschinger Handschrift findet sich ein kolorierter Holzschnitt mit den drei Zürcher Heiligen, der Äbtissin Mechthild und der hl. Fides. Als Falz für den Einband sind Reste eines Pergamentmanuskriptes (vermutlich einer Urkunde) in deutscher Sprache verwendet. Die Lindenholzdeckel des Einbandes sind ganz mit braunem Leder mit gepresstem Blindmuster überzogen. Die beiden Metallschliessen sind abgerissen. Die Ornamente der Blindpressung mögen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammen, sie können aber ebenso gut der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören. Auf alle Fälle ist der Einband der Donaueschinger Handschrift nicht identisch mit dem Einband der auf der Zentralbibliothek Zürich liegenden Edlibach-Handschriften.

Die leeren Blätter am Schlusse der Donaueschinger Handschrift benutzte Edlibach zum Eintrag seiner einzigartigen Wappenreihe. In der ursprünglichen Anlage trug jedes Blatt zwölf volle Wappen, je vier Wappen nebeneinanderge-



Fig. 1. Aus Edlibachs Wappenbuch: Wappen der zürcherischen Ratsherren und Zunftmeister, die im Waldmannischen Auflaufe abgesetzt wurden. Erste Reihe: Heinrich Röust, Hans Waldmann, Heinrich Escher (v. Luchs), Hans Escher (v. Luchs). Zweite Reihe: Conrad Schwend, Heinrich Göldli, Hartmann Rordorf und Felix Murer (= Schwarzmurer).¹⁾

stellt. Hinter oder über der Helmzier steht ein Spruchband mit dem öfters durch Deckweiss übermalten oder korrigierten Namen des Geschlechtes. Einzelne Wappen

¹⁾ Biographische Notizen über die hier genannten Persönlichkeiten bei Gagliardi, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, Bd. II (1913) Register. Der zuletzt genannte Ritter Felix Schwarzmurer figurirt bald unter dem Namen „Murer“, bald unter dem Namen „Schwarzmurer“.

finden sich in ganz ähnlicher Form in Stumpfs Chronik, so dass wenigstens indirekte Beziehungen angenommen werden dürfen. Für eine grosse Zahl von Wappen liegt bei Edlibach die frühest überlieferte Farbenangabe und Helmzier vor. Bestimmt hat Edlibach die Wappenfolge in der Klosterkirche zu Rüti benutzt. Zuletzt folgen die Wappen der alten Ratsherren und Zunftmeister, die im Waldmannischen Auflaufe abgesetzt worden sind. Bei jedem Wappen gibt Edlibach an, ob dessen Träger in den hörnern Rat oder wieder in den Kleinen und Grossen Rat gewählt worden ist, mit Jahreszahlen bis 1493. Einzelne Wappen von Mitgliedern des Kleinen Rates, wie dasjenige der Bürgermeister Röust und Waldmann und Gerold Edlibachs selbst sind voll wiedergegeben, andere mit und ohne gekrönten Helm und Helmdecken, sämtliche Zunftmeisterwappen mit dem blossen Schild. Am Schluss folgt das Schildchen des Stadtknechtes Erhart Ellend. Interessant ist die Feststellung, dass einzelne Schilde überklebt sind. Es ergibt sich z. B. bei Ulrich Widmer, dass auf seinen alten Wappenschild der ihm 1487 neu verliehene geklebt worden ist.

Doch mit diesen heraldischen Zieren erschöpft sich der Inhalt des Buches keineswegs. Edlibach benutzte offenbar einen Papierband, der von anderer Hand geschrieben war und der auf Fol. 1 bis Fol. 128 das weitschichtige, allegorische Lehrgedicht des *Konrad von Ammenhausen*, genannt *Schachzabelbuch*, enthält. Anknüpfend an das beliebte mittelalterliche Spiel hatte zu Ende des 13. Jahrhunderts der Dominikaner Jacobus de Cessolis ein aus Predigten hervorgegangenes Erbauungsbuch über das Schach in lateinischer Prosa geschrieben, welches, der Neigung der Zeit zum Symbolisieren und Allegorisieren entsprechend, die einzelnen Schachfiguren auf die gesellschaftlichen Stände, Berufsarten und Pflichten deutet. Konrad von Ammenhausen, ein thurgauischer Kleriker, vollendete 1337 eine beliebte Verdeutschung, eben das „Schachzabelbuch“. Die Übersetzung Konrads war handschriftlich viel verbreitet und wurde zu Ende des 15. Jahrhunderts auch gedruckt. Wer den Text des „Schachzabelbuches“ in der Wappenhandschrift Edlibachs schrieb, ist unbekannt; bestimmt ist dieser Teil der Handschrift nicht von Gerold Edlibach geschrieben, wie noch Barack in seinem Katalog angenommen hat. Die Handschrift ist derart verschieden vom Duktus derjenigen des zürcherischen Chronisten, dass wir zweifelsohne an einen anderen Schreiber zu denken haben. Aber noch ein anderer Grund spricht dagegen. Das Explicit des Gedichtes vom Schachzabelspiel lautet: „Noch ains mag ich nit vertragen, Ain kurtz melin wil ich sagen, Von heren und frowen, Von sperwern usz und in der owen. 1464. Deo gratias.“ Nun bezeichnet Edlibach in seiner Chronik (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 4, Zürich 1846, S. VII) das Jahr 1454 als sein Geburtsjahr. Edlibach kann aber als zehnjähriger Knabe doch kaum als Schreiber des Schachzabelbuches in Frage kommen. Ausserdem ist auffällig, dass mit roter Tinte der Vermerk „1464. Deo gratias“ durchgestrichen ist. Dafür findet sich auf dem folgenden Blatte die Notiz: „Gerold Edlibach ist diss buoch“.

Erst im letzten Teil des Kodex setzt die persönliche Schrift Edlibachs ein mit der Verdeutschung des *Liber de consolatione et consilio* des Albertano da Brescia, genannt *Liber Melibeus*, in lateinischer Sprache verfasst um 1246. In die Form

eines Dialoges zwischen Melibeus und seinem Weibe Prudentia ist ein Rat und Trost in den Widerwärtigkeiten des Lebens gekleidet, der sich wesentlich auf Sprüchen und Lehren aus biblischen und klassischen Schriften aufbaut. Albertanos Traktat ist eine Art Fiore oder Fiorita. Er pflegt zu Anfang die moralische Vorschrift hinzustellen und darauf lässt er in einer sehr langen Reihe Zitate aus heiligen und profanen Texten folgen, indem er Salomo mit Seneca und Ovid, die Heiligen Paulus und Augustinus mit Cicero und Cato bunt durcheinander mischt. Der Traktat entstand, als sein Verfasser unter Friedrich II. nach der Einnahme Brescias gefangen genommen wurde. Der Liber de consolatione erfreute sich grosser Beliebtheit und wurde ins Italienische, ins Niederländische, ins Deutsche, ins Englische und ins Französische übersetzt. Die französische Übertragung geht unter dem Namen „Le livre de Mélibée et dame Prudence“, die englische Version wird dem Dichter Chaucer zugeschrieben. Edlibach scheint für den Liber Melibeus, auch genannt „deutscher Ratgeber“, eine besondere Vorliebe besessen zu haben, denn im schon erwähnten Manuskriptband B 288 der Zentralbibliothek Zürich, von Edlibach eigenhändig während seiner Amtstätigkeit als Vogt zu Greifensee und Grüningen geschrieben, finden wir neben anderen Traktaten wiederum den Melibeus.

Noch weitere kleinere Einträge haben in der aus Donaueschingen glücklich zurückgekehrten Handschrift Raum gefunden. So zeigt die innere Seite des Vorderdeckels mehrere architektonische, meist kolorierte Federzeichnungen, z. B. die Burgen Kyburg, Wetzikon und Greifenberg bei Bäretswil. Der hintere Deckel trägt Notizen aus den Jahren 1506 und 1507 betreffend Greifensee, wo Edlibach als Vogt waltete. Die zwei letzten Seiten enthalten wieder Federzeichnungen. Zwischen den eingangs besprochenen Wappen und dem Texte des Melibeus findet sich das von Avé-Lallement verwertete Vokabular des Rotwelschen und eine Anleitung zur Bestimmung der Nativität des Menschen. Was die beiden poetischen Bestandteile des Donaueschinger Bandes betrifft, so scheint die Zusammenstellung des Schachzabelbuches und des Liber Melibeus im Mittelalter beliebt gewesen zu sein, wie sich denn in einer Handschrift der Wiener Staatsbibliothek die gleiche Reihenfolge der Texte befindet (vgl. Hoffmann von Fallersleben, *Altdeutsche Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien*, Leipzig 1841. Nr. 364, S. 355. — Über den Melibus im allgemeinen vgl. die Literatur bei Friedrich Vogt, in *Pauls Grundriss der Germanischen Philologie*, II. Bd., 2. Aufl., S. 349; Strassburg 1901—1909). — Durch die Wiedererwerbung der Donaueschinger Handschrift ist der Bestand an Edlibach'schen Handschriften in Zürich in sehr willkommener Weise ergänzt worden.



Vitrail d'un ambassadeur de François I^{er} auprès des Cantons suisses 1529.
 (Collection privée, Bâle).



Vitrail d'un ambassadeur de François I^{er} auprès des Cantons suisses 1530.
 (Collection privée, Bâle).